

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 24.02.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Hartmut David

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Hans-Peter Dirksen  
Ortschaftsrat Rainer Keil  
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz  
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

**Es fehlten:**

stellv. Ortsbürgermeisterin  
Ortschaftsrätin Christiane Henschel                      Entschuldigt

**Verwaltung:**  
Herr Sonntag, Amtsleiter Bauwesen und  
Umwelt  
Frau Weber, MA GKF

**Gäste:**  
Frau Seybold-Henze mit Tochter

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte die Ortschaftsräte, Gäste und Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) und stellte die Beschlussfähigkeit fest.  
 Bei der Frage der fristgemäßen Einladung und öffentlichen Bekanntmachung wollte OR Keil wissen, wer die Uhrzeit der Sitzung um 16.00 Uhr festgelegt hat. Er erhält die Auskunft, dass der Vorschlag, nach dem Abbruch der letzten Sitzung am 12.02.2014, aus den Reihen des Ortschaftsrates kam und mündlich festgelegt wurde, dass, wenn OR Keil und OR Dirksen am nächsten Tag telefonisch ebenfalls zusagen, die Sitzung zu der Uhrzeit stattfinden kann. Die Ortschaftsrätin Kielholz wird sich darauf einstellen.  
 Grundlage der Festsetzung der Uhrzeit war, dass die Sitzung noch vor dem Bauausschuss, der am Abend um 18.30 Uhr zusammen kommt, stattfindet, weil die Beschlussvorlage COS-BV-696/2014 dort behandelt und die Meinung der Ortschaftsräte Düben einbezogen wird.  
 OR Keil findet jedoch die Uhrzeit schlecht gewählt, da die Berufstätigen Einwohner der Ortschaft nicht teilnehmen können.  
 Der Ortsbürgermeister merkte an, dass nicht nur in der letzten Sitzung um 19.00 Uhr sondern auch in den Sitzungen davor kein Gast die Möglichkeit wahrnahm, teilzunehmen.  
 Er stellt fest, dass diese Sitzung rechtzeitig als Aushang und in der Zeitung bekannt gemacht wurde.  
 Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.11.2013**  
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

#### 4. **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerin Frau Seybold-Henze möchte als erstes wissen, warum die Sitzung vom 12.02.2014 verschoben wurde.

Der Ortsbürgermeister erklärte ihr, dass Unterlagen zu einer Beschlussvorlage zu spät an die Ortschaftsräte verschickt wurden und sich dadurch nicht ordentlich vorbereitet werden konnte.

Als nächstes spricht sie den maroden Zustand des Spielplatzes an, ob in den letzten Jahren überhaupt etwas daran gemacht wurde und fragt nach der letzten TÜV-Abnahme bzw. Begehung und ob Protokolle bestehen.

Der Ortsbürgermeister antwortete, dass regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen vorgenommen werden.

Er wird sich darum kümmern, den Zustand des Spielplatzes kontrollieren zu lassen.

#### 5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

##### **Vorlage: COS-BV-679/2014**

Der Ortsbürgermeister merkt an, dass die Ortschaft nicht mehr selbst über die Mittel verfügen kann, was natürlich ein Nachteil ist.

Die zur Verfügung gestellten Mittel für 2014 sind im Prinzip wie im letzten Jahr. Mit dem Vorschlag der Verteilung der Mittel aus dem GÄV waren die Ortschaftsräte einverstanden.

600,00 € Dorffest

100,00 € besondere Zwecke

Rest: Weihnachtsfeier Rentner, Abschlussfeier Ortschaftsrat

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" - Entscheidung über den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB / Aufstellungsbeschluss**

##### **Vorlage: COS-BV-696/2014**

16.10 Uhr – OR Van Dijk fühlt sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und setzt sich in den Zuschauerraum.

Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Herrn Sonntag.

Der Bauamtsleiter der Stadt Coswig (Anhalt) erläutert kurz, dass es im letzten Jahr eine Gesetzesänderung gab, die besagt, dass Anlagen von der Größe, wie sie Herr Van Dijk bauen möchte, im Planungsrecht nicht mehr unter § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich fällt. Sie sind nur zulässig, wenn sie sich einfügen oder im Rahmen eines Bebauungsplanes.

Herr Van Dijk hat mit seinem Rechtsbeistand das Gespräch mit der Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) gesucht und den Antrag auf eine maßvolle Erweiterung der Schweinemastanlage über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes nach § 12 BauGB gestellt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung der Planung unter den in der BV formulierten Bedingungen. Die Stadt bleibt selbstverständlich Trä-

ger der Verfahrenshoheit. Mit dem Einleitungsbeschluss wird lediglich der Startschuss gegeben, die konkreten Planungsinhalte werden anschließend erst erarbeitet und im Verfahren präzisiert. Der Ortschaftsrat wird bei den einzelnen Beschlüssen einbezogen.

Mit einem noch zu findenden Planungsbüro werden weitere Maßnahmen festgelegt.

Im Moment besteht ein großer Geltungsbereich für die geplante Maßnahme, es werden wahrscheinlich nicht alle Flächen benötigt.

Um den Geruch in den Griff zu bekommen, wird die bestehende Anlage, die neu zu bauende sowieso, mit einer Abluftreinigungsanlage versehen. Es soll keine Verschlechterung sondern eine Verbesserung der Geruchssituation abschließend geben.

OR Keil äußerte sich, dass er bei einem Informationsgespräch im Bauamt war, wo ihm durch den Bauamtsleiter die Maßnahme kompetent und sachlich erklärt wurde.

Da aber aus dem Antrag und dem Beschlussvorschlag nicht eindeutig hervorgeht, dass die bestehende Anlage ebenfalls nach dem BimschG mit Luftfilter ausgestattet wird, gibt es seiner Meinung nach keine Sicherheit, dass dies so passiert.

OR Keil hätte gern noch ein oder zwei Fragen an OR van Dijk gestellt, dieser ist jedoch vom Mitwirkungsverbot betroffen und darf sich nicht äußern.

Der Ortsbürgermeister meinte, dass die Erweiterung der Anlage ein positiver wirtschaftlicher Faktor sei (z. B. Steuern). Außerdem wäre die Geruchsbelästigung nach neuestem Standard eingedämmt.

Die jetzige Anlage hatte auch die Ansicht positiv verbessert. Es musste damit gerechnet werden, dass es „riecht“. Früher war es mehr.

OR Keil sagte, dass es hier nicht um die Ansicht bei der Einfahrt in die Ortschaft geht, sondern um die Menge der Tiere und ihre Gerüche. Das ist nicht vergleichbar zu früher.

OR`in Kielholz meinte, sie ist nicht unzufrieden, die Geruchsbelästigung ist geringfügig.

Trotzdem kam es vor, dass sie Wäsche öfter waschen musste und manchmal kaum Luft holen konnte wegen dem Gestank.

Die Anlage erfüllt nicht die Bedingungen.

Wirtschaftlich ist sie für die Anlage, persönlich ist sie dagegen. Sie ist nicht tragbar.

OR Dirksen meint, dass ganz klar eine Geruchsbelästigung besteht. Er selbst wohnt noch in günstigerer Lage, musste aber im letzten Jahr an 68 Tagen, wenn der Wind von Süd-Ost kam, ebenfalls die Erfahrung des Geruches unmittelbar machen und in diesem Jahr bereits an 9 Tagen.

Was ist, wenn die alte Anlage nicht mit in den Immissionsschutz einbezogen wird? Was ist mit der zusätzlichen Gülle, wo soll diese hin? Die Böden werden kaputt gemacht.

Herr Van Dijk muss Flächen erwerben. Wenn er noch nicht einmal weiß, ob die Besitzer verkaufen, dann hat sich alles erledigt.

Herr Sonntag erklärt, dass der vorhabenbezogene B-Plan nur dann erstellt wird, wenn der Vorhabenträger bereit und in der Lage dazu ist, das Vorhaben durchzuführen. Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit wird gefordert.

Der Beschlussvorlage wurde nicht zugestimmt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

## 7. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister informiert über eine nötige Satzungsänderung in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) im § 2 (2).

Der Zusatz der Ortsteile Buko, Düben, Klieken/Buro und Zieko muss rausfallen, so dass nur noch Stadt Coswig (Anhalt) enthalten ist.

Am 25.05.2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Bis zum 31.03.2014 können Wahlvorschläge abgegeben werden. Formulare zur Einreichung hat der Ortsbürgermeister mitgebracht und verteilt, damit sich die Ortschaftsräte diesen Weg sparen können.

Falls Fragen aufkommen, kann beim Wahlleiter oder Stellv. Wahlleiter angerufen werden.

Informationen zur Vertreteranzahl, Höchstzahl der Wahlvorschläge, der beizubringenden Unterschriften u. s. w. können nachgelesen werden im Amtsblatt vom 13. Februar 2014.

Der Ortsbürgermeister erläuterte (wegen einer Anfrage von OR Keil) kurz, dass die Amtszeit des Ortsbürgermeisters mit der Legislaturperiode des Ortschaftsrates, lt. GÄV, endet. Der neue Ortsbürgermeister wird dann aus den Reihen des Ortschaftsrates gewählt.

Information: Die Gefahr durch die Linden am Dorfplatz wurde weitergeleitet. Es erfolgten Maßnahmen.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht.  
Der Ortsbürgermeister schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### 1. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Es gab keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen.

Der Ortsbürgermeister beendete den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.03.2014

Hartmut David  
Ortsbürgermeister

Weber  
Protokollantin